

der geistlichen Ländergebiete in weltlichen Besitz (die *Säcularisation*) und durch die Aufhebung der meisten freien Reichsstädte entschädigt werden. Um die Höhe dieser Entschädigung im Einzelnen zu bestimmen, wurde eine Reichsdeputation niedergesetzt, bei deren Verhandlungen die Franzosen in herrischer Weise über das Wohl und Wehe deutscher Landestheile verfügten. Es war ein schmachvolles, für alle Zeiten tief beschämendes Schauspiel, wie dort die einzelnen deutschen Fürsten um die Gunst der fremden Machthaber buhlten, um bei der Vertheilung der Länder ein möglichst günstiges Loos zu erhaschen. Noch niemals war Deutschland so tief gedemüthigt, so sehr aller Selbstständigkeit baar gewesen, wie in jenen traurigen Tagen, wo die Fürsten und ihre Bevollmächtigten es nicht unter ihrer Würde hielten, in Paris bei den Untergebenen, den Schreibern und sogar den Buhlerinnen des mächtigen Ministers Talleyrand zu schmeicheln und zu kriechen, um eine günstige Entscheidung für sich zu erbetteln.

Außer Frankreich war es besonders noch Rußland, welches auf jene Verhandlungen einen wesentlichen Einfluß übte. Der Kaiser Alexander I., welcher seinem Vater Paul I. (1801) auf dem Throne gefolgt war, und als Verwandler der Häuser von Württemberg, Baden und Baiern an der Entschädigungsfrage großen Antheil nahm, wünschte sich mit Preußen über dieselbe zu einigen, zu welchem Zwecke er eine Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm III. in Memel vorschlug. Dieselbe fand am 9. Juni 1802 statt. Dort wurde der Grund zu der dauernden Freundschaft gelegt, welche seitdem die beiden Fürsten vereinigte. Besonders war es der Eindruck der trefflichen, eben so geistvollen, als anmuthigen Königin Luise auf den ritterlichen Herrscher Rußlands, wodurch das Band der Freundschaft zwischen beiden Häusern noch enger geknüpft wurde. Alexander I. erklärte sich den Forderungen Preußens in Betreff der Entschädigung für die am linken Rheinufer abgetretenen Landestheile durchaus günstig, und so geschah es, daß auch Frankreich, um den Einfluß Rußlands in Preußen nicht zu groß werden zu lassen, sich willfährig zeigte und einen besonderen Vertrag mit Preußen über dessen Entschädigung abschloß. Durch den sogenannten Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 wurden alle Ländervertheilungen endgültig festgestellt. Preußen erhielt für die abgetretenen Länder am linken Rheinufer, nämlich Gelbern, Mörs, einen Theil von Cleve und einige kleinere Gebiete, folgenden Ersatz: die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, die Stadt und einen Theil des Bisthums Münster, das Gebiet von Erfurt und das Eichsfeld, die Abteien Luedlinburg, Essen, Werden und Cappenberg, die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar.

Für die 46 Quadratmeilen mit 122,000 Einwohnern, die jenseits des Rheins aufgegeben worden, erhielt Preußen somit eine Entschädigung von 240 Quadratmeilen mit einer halben Million Einwohnern, — aber dieses Gewinnes konnte es nicht froh werden; denn mit dem Küneviller Frieden war die Selbstständigkeit des deutschen Reiches dahin, und bald sollte der Eroberer, welcher an Frankreichs Spitze stand, sich noch drohendere Eingriffe in die deutschen Verhältnisse gestatten.

Zeit des Schwankens im preußischen Cabinet; Haugwitz und